

Corporate Governance Bericht

für das Geschäftsjahr 2021

1. Entsprechenserklärung

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Flughafen GmbH Kassel erklären gemäß Nr. 1.3 des Public Corporate Governance Kodex des Landes Hessen:

Die Flughafen GmbH Kassel hat im Geschäftsjahr 2021 den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Hessen in der gültigen Fassung entsprochen und wird den geltenden Empfehlungen auch künftig entsprechen mit Ausnahme folgender Empfehlungen:

Referenz PCGK	Inhalt	Begründung für Abweichung
4.3.3	Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende des Überwachungsorgans soll die Anteilseignerversammlung einmalig über die Struktur des Vergütungssystems für die Geschäftsleitung und sodann über Veränderungen des Vergütungssystems informieren.	Das ist bisher nicht geschehen, soll aber im Jahr 2022 nachgeholt werden.
5.1.2	Mitglieder der Geschäftsleitung sollen für höchstens fünf Jahre, bei der erstmaligen Bestellung nur für drei Jahre angestellt werden.	Die erste Bestellung von Herrn Ernst zum Geschäftsführer betrug bereits 5 Jahre, da Herr Ernst bereits seit 2010 im Unternehmen ist.
5.2.1	Auf eine gleichwertige Beteiligung von Frauen und Männern soll hingewirkt werden.	Der AR setzt sich zusammen aus dem OB der Stadt Kassel, dem Landrat des Landkreises Kassel, dem BGM der Gemeinde Calden sowie drei Vertretern des Landes Hessen, von denen zwei aus der Hausspitze des HMdF und des HMWEVW kommen. Daraus, dass die genannten Positionen derzeit männlich besetzt sind, ergibt sich eine rein männliche Besetzung des AR

2. Offenlegung der Vergütungen (Vergütungsbericht)

Gemäß Nr. 6.2.1 soll die Gesamtvergütung jedes Mitglieds der Geschäftsleitung individualisiert, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen, erfolgsbezogenen und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung unter Namensnennung in allgemein verständlicher Form dargestellt werden. Dies gilt auch für Leistungen, die dem Mitglied bzw. einem früheren Mitglied der Geschäftsleitung für den Fall der Beendigung seiner Tätigkeit zugesagt oder im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind. Der Vergütungsbericht soll auch Angaben zur Art der von der Gesellschaft erbrachten Nebenleistungen enthalten.

Eine Leistungszusage für den Fall der Beendigung der Tätigkeit wurde keinem der Mitglieder der Geschäftsleitung gegeben.

Geschäftsführung / Vorstand	Gesamtvergütung 2021 (in EUR)	Grundvergütung 2021 (in EUR)	variable Vergütung 2021 (in EUR)	sonstige Bezüge 2021 (in EUR)
Ernst, Lars (seit 1.04.2017)				
Grundgehalt		160.000,00 €		
Tantieme 2017 (ausgezahlt 2021)			4.453,13 €	
Tantieme 2018 (ausgezahlt 2021)			6.000,00 €	
Zusatzversorgungskasse				6.011,55 €
Zuschüsse private RV - Nachzahlung 2017				13.336,00 €
Zuschüsse private RV - 2021				20.004,00 €
Firmenfahrzeug				5.996,76 €
	215.801,44 €	160.000,00 €	10.453,13 €	45.348,31 €

Gemäß Nr. 6.2.2 soll die Vergütung jedes Mitglieds des Überwachungsorgans individualisiert und aufgliedert nach Bestandteilen in allgemein verständlicher Form dargestellt werden.

Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder: den Aufsichtsratsmitgliedern wird keine Vergütung gezahlt.

3. Anteil der Frauen im Aufsichtsrat (Nr. 6.1)

Der Aufsichtsrat besteht aus 6 Mitgliedern. Dem Aufsichtsrat gehörten 0 Frauen an. Der Frauenanteil betrug also 0 v. H.